

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	9
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	28/2022
		GZ:	WFB/T
Sitzungstermin:	11.02.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	Herr Holzer (HochbA)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Neubau Haus für Film und Medien Stuttgart (HFM) - Vorprojektbeschluss - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 10.02.2022, GRDRs 28/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Weiterentwicklung zum Planungskonzept und zum hochbaulichen Realisierungswettbewerb "Haus für Film und Medien Stuttgart" (HFM) am Standort Esslinger Straße 1 wird Kenntnis genommen.
2. Den fortgeschriebenen Kosten auf Grundlage der Grobkostenschätzung des Hochbauamts in Höhe von derzeit 58.750.000 EUR wird zugestimmt. Hiervon sind bisher 47.000.000 EUR finanziert. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 11.750.000 EUR (Baupreissteigerung, Baufeldfreimachung) können aktuell aus der vom Gemeinderat gebildeten davon-Position "Kulturelle Infrastruktur" finanziert werden. Auf weitere Kostenrisiken wird verwiesen (vgl. Finanzielle Auswirkungen).
3. Einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 zur Umsetzung nicht in Anspruch genommener Planungsmittel zum Projekt 7.233173 - Haus für Film und Medien, AuszGr. 7871 Hochbaumaßnahmen in Höhe von 2.467.719 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den mit GRDRs 59/2020

bereitgestellten vorhandenen Restmitteln in entsprechender Höhe im THH 410 - Kulturamt, Amtsbereich 4102811 Kulturförderung, Kontengr. 420 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

4. Dem aktualisierten Raumprogramm Stand 07/2021 mit einer Programmfläche von ca. 4.400 m² (Nutzungsfläche NUF) in Anlage 3, welches dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb zugrunde liegt, wird zugestimmt.
5. Dem in Anlage 4 dargestellten Baufeld für das HFM am Leonhardsplatz, welches dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb zugrunde liegt, wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt mit Kosten gemäß Beschlussziffer 2 weiterzuentwickeln, erforderliche Planungsleistungen zu beauftragen und die Planungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) fortzuführen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zunächst stellt Herr Holzer das Projekt anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

EBM Dr. Mayer weist darauf hin, dass man wie bei vielen anderen Projekten kultureller Infrastruktur auch hier einen langen Atem brauche. 2008 habe das Kommunale Kino seine Pforten geschlossen, 2011 habe sich der Verein "Neues Kommunales Kino Stuttgart" gegründet, der mittlerweile in "Haus für Film und Medien Stuttgart" umbenannt worden sei. Nach intensivem Suchlauf in der Stuttgarter Innenstadt habe man das Breuninger-Areal als Standort festgelegt und vor zwei Jahren den Grundsatzbeschluss gefasst. Seines Erachtens sei diese lange Zeit dem Projekt eher zugute gekommen, weil nun kein Kommunales Kino 2.0 geplant werde, sondern ein Haus mit Schwerpunkt auf digitalen Medien, und man für das ambitionierte Kulturprojekt im Wettbewerb nun das richtige "Gefäß" gefunden habe. Er sehe das Film- und Medienhaus als kulturellen Leuchtturm, der über Stuttgart hinauswirken werde.

Die Vertreter*innen der Fraktionen danken für die Ausführungen.

StRin Rühle (90/GRÜNE) lobt den Entwurf, mit dem ein offenes Haus, in dem auch die Medienpädagogik ihren Platz finde, geschaffen werde. Die Kulturmeile - B 14 - erfahre durch ein Haus für Film und Medien (HFM) in Verknüpfung mit dem BIX und den Philharmonikern eine gute und richtige Erweiterung. Sie bedauert die Baupreissteigerungen, vermerkt aber positiv, dass diese bereits mit eingerechnet worden seien. Hier sei Transparenz wichtig. Im Hinblick auf die Glasfassade müsse noch nachgearbeitet werden. Zum einen sei der Klimaschutzaspekt zu beachten, z. B. wie sich die Fassadenbegrünung umsetzen lasse. Und zum anderen müsse man auf den Schallschutz und das Licht achten. Mit Blick auf die geplante Belebung auf dem Dach erkundigt sie sich nach dem Schutz der Anwohner*innen vor Lärm und der Wirkung der Leuchtschrift.

Die Einbeziehung des öffentlichen Raums und die Sichtbarkeit nach außen schätzt StRin Porsch (CDU) am Siegermodell. 3 bis 5 % p. a. an Baukostensteigerungen halte

sie für optimistisch, nachdem die Preise schon 15 % in zwei Jahren gestiegen seien. Bei 20 % Steigerung würde das Gebäude 70 Mio. € - möglicherweise auch mehr - kosten. Wenn man nun über Einsparungen rede, dürfe man nicht, wie bereits so oft, an der falschen Stelle sparen. In diesem Zusammenhang wären ihrer Fraktion mehr Details zum Betreiberkonzept sehr wichtig: Wer betreibe es, welche Nutzung sei geplant etc.? Man müsse auf Wirtschaftlichkeit achten. Sie macht nochmals deutlich, dass die grundstücksrechtliche Neuordnung (s. NNr. WA 5/2022) Voraussetzung für den Neubau sei.

Die Begeisterung seiner beiden Vorrednerinnen für den Entwurf teilt auch StR Dr. Jantzer (SPD). In Anbetracht dessen, dass sich die Medien weiter veränderten, gehe er davon aus, dass die Innengestaltung im Ausschuss für Kultur und Medien weiter diskutiert werde.

Auch StR Rockenbauch (Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) begrüßt das Vorhaben im Namen seiner Fraktion. Ihm gefalle die Transparenz nach außen, wobei er hoffe, dass diese nicht aus energetischen Gründen gestrichen werde, wie dies z. B. beim Kunstmuseum der Fall sei. Auch zur Marktstraße hin sollte sich das Gebäude insbesondere im EG großzügig öffnen. Die zukünftigen Baupreissteigerungen sollten in den genannten Kosten bereits enthalten sein. Das wäre in seinen Augen deutlich ehrlicher als in der Vorlage dargestellt und würde die Begeisterung seiner Fraktion für das Projekt nicht schmälern.

StR Neumann (FDP) lobt ebenfalls den Entwurf, dem die Euphorie des Beginns innewohne. Bei den Baukosten würde er sich eine noch konservativere Berechnung wünschen. Wenn der Durchschnitt der letzten fünf Jahre bereits aktuell über 5 % liege, seien 3 bis 5 % Steigerung zu gering. Man sollte die Kosten transparent darlegen. Andernfalls verspiele man die Akzeptanz solcher Projekte, was im vorliegenden Fall sehr schade wäre.

Das einstimmige Ergebnis der Jury hebt StR Puttenat (PULS) hervor. Er sei davon überzeugt, dass die Helligkeit bzw. die Lichtverhältnisse und die Glasfassade bei der Ausgestaltung noch optimiert würden. Schließlich gehe es um den praktikablen Nutzen des Gebäudes. Am Ende werde die programmatische, inhaltliche Ausgestaltung nicht von Architekten, sondern von Menschen gemacht, die hinter dem Haus für Film und Medien stünden. Sehr gut habe ihm auf Anhieb die Freitreppe gefallen, ebenso die Platznutzung im Außenbereich zwischen dem HFM und der Leonhardskirche. Damit werde der öffentliche Raum aufgewertet. Die Preissteigerungen seien zur traurigen Normalität geworden. Mit ihnen sollte man so transparent wie möglich umgehen.

Für StR Schrade (FW) zeichnet sich durch das Projekt eine große städtebauliche Veränderung ab, schon allein dadurch, dass die Zufahrt ins Leonhardsviertel an dieser Stelle wegfalle. Den in der Vorlage auf Seite 5 unten erwähnten erheblichen Mehrwert für den öffentlichen Raum sehe er zumindest in der Illustration noch nicht. Insbesondere durch die auskragenden Beschattungselemente sei der Entwurf sehr raumgreifend. Sorgen machten seiner Fraktion die hohen Kosten. Die inhaltliche Ausgestaltung und das Konzept überzeugten seine Fraktion hingegen. Deshalb sollte man dieses Leuchtturmprojekt wagen.

In Anbetracht dieses architektonischen Aushängeschildes müsse der Kostenrahmen etwas entspannter gesehen werden, merkt StR Köhler (AfD) an. Er plädiert dafür, die in seinen Augen besondere architektonische Konstruktionsform, die viele Möglichkeiten

bierte, stärker zu betonen. Die weiteren, flexiblen Innenraumkonzeptionen seien sehr schön, praktisch und angemessen.

BM Fuhrmann versichert, die Kostenentwicklung habe die Verwaltung sehr intensiv beschäftigt, und sie habe sich dafür entschieden, die fortgeschriebenen Kosten darzustellen, wohl wissend, dass zum einen die allgemeine Kostensteigerung und zum anderen der hochambitionierte Entwurf die Kosten nochmals erheblich erhöhen würden. Darauf weise die Vorlage explizit hin. Im Projektbeschluss werde die Verwaltung dann voraussichtlich beide Kostenblöcke näher beziffern können.

Zur Nutzung erklärt EBM Dr. Mayer, das Betriebs- und Nutzungskonzept sei in Arbeit. Es sei erstmals im Oktober 2021 in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien vorgestellt worden, werde aber noch weiter ausgearbeitet werden, zumal man nun wisse, wie das Haus aussehen solle. Die Trägerstruktur stehe noch nicht endgültig fest, man befinde sich hier noch im Prozess und könne so aktuelle Entwicklungen immer wieder aufgreifen. Das Raumkonzept berücksichtige natürlich Kinonutzung, habe aber auch einen Schwerpunkt auf digitalen Medien. So seien u. a. Maker Spaces, Multifunktionsräume und Experimentierlabore vorgesehen, auch das Thema Gaming spiele eine Rolle. Er wünsche sich ein offenes Haus, das einerseits die Bedürfnisse und Wünsche des Fachbereichs berücksichtige und andererseits niederschwellig den kulturellen Bildungsansatz - Medienpädagogik, Reflexion des Medienkonsums - aufgreife.

Gegenüber StRin Rühle führt Herr Holzer aus, nun liege eine sehr vielversprechende Projekt- und Ideenskizze vor, in der natürlich noch nicht alle Details geklärt seien. Rechtliche Vorgaben, z. B. bezüglich des Immissionsschutzes zu benachbarten Wohnnutzungen, müssten zunächst gelöst werden. Mit Blick auf die nächtlichen Grenzwerte erklärt er, der Café-Außenbereich werde von der umlaufenden Medienwand eingefasst, wodurch die Nachbarn vom Lärm abgeschirmt würden. Dies sei noch nicht abschließend gelöst. Ebenso müsse die Leuchtschrift - auch abhängig von der Tages- bzw. Nachtzeit - gesteuert werden. An StR Rockenbauch wendet er sich mit dem Hinweis, das EG sei an der Treppe offen, die Glasfassade werde teilweise von den weit auskragenden Gittern beschattet, sodass das Glas nicht spiegele, sondern transparent bleibe. Natürlich werde es auch geschlossener Bereiche geben. Der Siegerentwurf sei Ausgangspunkt für eine sehr anspruchsvolle Arbeit hin zur Umsetzung.

Zu den Kosten merkt er an, diese beliefen sich aktuell auf knapp 60 Mio. €. Wenn er die letzten Baupreissteigerungen einbeziehe, lägen diese bei 70 Mio. €. Hinzu komme die besondere Konstruktion, die in der weiteren Bearbeitung der Statik und der Technik nochmals bis zu 10 Mio. € erfordere, sodass man schließlich bei insgesamt 80 Mio. € liege. Da das Preisgericht erst vor 9 Tagen entschieden habe, könne man die Gesamtkosten noch nicht endgültig darlegen. Dies werde im Projektbeschluss ausgeführt.

An StR Dr. Jantzer gewandt legt er anhand des Plans dar, die zweite Treppe könne erst in Angriff genommen werden, wenn die B 14 zurückgebaut sei. Er halte sie für etwas zu klein. Im Übrigen gehe er davon aus, dass der Ausgang aus der Passage künftig nicht mehr die Bedeutung haben werde, die er aktuell habe, da man künftig die B 14 vor allem oberirdisch überqueren werde. Dennoch müssten attraktive Abgänge in die Passage angeboten werden. Eine Erschließung des Breuninger-Parkhauses solle von der künftigen Straßenebene aus erfolgen.

Auf Nachfrage von StR Rockenbauch erklärt er, in der Verlängerung der Wagnerstraße liege der Bereich des Breuninger Mobility Hubs mit den Fahrradparkplätzen. Es bestehe noch ein Zielkonflikt, wie diese Straße belebt werden solle. Im Preisgericht habe man auch eine stärkere Öffnung des Foyers in diese Richtung diskutiert. Er hoffe, dass er hierzu spätestens zum Projektbeschluss Lösungen zeigen könne. Kompromisse seien notwendig, wenn das Gebäude einerseits transparent sein, andererseits aber eine gute Wärmedämmung haben solle.

BM Fuhrmann schlägt abschließend vor, die Vorlage zunächst nur einzubringen und in den nachfolgenden Gremien weiter zu behandeln. Er stellt fest:

Die GRDRs 28/2022 ist eingebracht.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
Tiefbauamt (5)
weg. STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Kulturamt (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. BVin Mitte
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand